

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am Dienstag, dem 22.03.2016
im Gemeindeamt Guntersdorf**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Mag. WEBER Roland

Vizebürgermeister: BINDER Ernst

Gf.GR.: EBER Erich

Gf.GR.: GEHRINGER Wilfried

Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard

Gf.GR.: BACHL Franz

GR.: ANGENBAUER Walter

GR.: BAUER Maria

GR.: GRÖTZER Rudolf

GR.: HENGL Manfred

GR.: KRAFT Marco

GR.: PAN Peter (ab TOP 3)

GR.: WINDISCH Harald

GR.: SCHMID Christa

GR.: STOHL Franz

GR.: WEBER Christoph

GR.: WEINBUB Leopold

GR.: WEISS Josef

GR.: SADRANSKY Sabrina

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

--

Nicht Entschuldigt abwesend waren:

--

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung.
2. Bericht der letzten Kassaprüfung.
3. Rechnungsabschluss 2015.
4. Nahversorger.
5. Grundstücksangelegenheiten.
6. Förderung Landjugend.
7. Subventionsansuchen Trachtenkapelle.
8. Ankauf Straßenbeleuchtung.
9. Bauvergaben Güterwege.
10. Förderung FF.
11. Ansuchen Skrobanek.
12. Datenbereitstellung für Glasfaser-Grobplanung.
13. Vergabe Umwidmung.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: ENTSCHEIDUNG ÜBER EINWENDUNGEN GEGEN DAS PROTOKOLL DER LETZTEN SITZUNG.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 02.02.2016 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.

<><><><><><><>

TOP 2: BERICHT DER KASSAPRÜFUNG VOM 02.12.2014.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Franz STOHL das Wort. Herr STOHL bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 23.02.2016 zur Kenntnis.

<><><><><><><>

TOP 3: RECHNUNGSABSCHLUSS 2015.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das vergangene Haushaltsjahr ist in der Zeit vom 17.02.2016 bis 02.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Stellungnahmen dazu sind während der Auflagefrist nicht eingelangt.

Dazu ergehen Wortmeldungen von Herrn GR. Franz STOHL und Herrn GR. Rudolf GRÖTZER an den Bürgermeister.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015** in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><><>

TOP 4: NAHVERSORGER.

In Folge der Schließung des einzigen Gemischtwarengeschäftes in unserer Gemeinde samt Postpartnerstelle gibt es in unserer Gemeinde derzeit keinen diesbezüglichen Nahversorger.

Herr Hörmann, welcher derzeit bereits Geschäfte in den Gemeinden Retzbach und Retz betreibt, würde sich bereit erklären einen Betrieb zu eröffnen. Dazu wurde eine Fördervereinbarung ausgearbeitet, welche dem Gemeinderat zur Genehmigung vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Vereinbarung mit Herrn Leopold Hörmann genehmigen:

Vereinbarung

zwischen der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Roland Weber

und

Herrn Leopold Hörmann, Dorfstraße 33, 2074 Unterretzbach

betreffend den Betrieb eines Gemischtwarenladens samt Postpartnerstelle in der Katastralgemeinde Guntersdorf.

Die Marktgemeinde Guntersdorf kauft die erforderliche Einrichtung für das Geschäft (Regale und Kühlanlagen)

zum Preis von € 6.800,00 inkl. USt.

Für diese Maßnahme ersucht die Gemeinde um Gewährung einer Nahversorgerförderung.

Die von der Marktgemeinde Guntersdorf angekauften Einrichtungsgegenstände gehen als Subvention in das Eigentum von Herrn Hörmann über, sofern er dieses Geschäft zumindest 3 Jahre lang samt Postpartner betreibt **und dabei an allen Werktagen zumindest von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet hat.**

Wird der Betrieb vor dem 31.03.2017 eingestellt, verpflichtet sich Herr Hörmann den Betrag abzüglich der Förderung an die Gemeinde zu überweisen.

Wird der Betrieb vor dem 31.03.2018 eingestellt, verpflichtet sich Herr Hörmann 2/3 des Betrages abzüglich der Förderung an die Gemeinde zurück zu erstatten.

Wird der Betrieb vor dem 31.03.2019 eingestellt, verpflichtet sich Herr Hörmann 1/3 des Betrages abzüglich der Förderung an die Gemeinde zurück zu erstatten.

Diese Beträge sind durch Vorlage von Bankgarantien mit den entsprechenden Laufzeiten abzusichern, welche der Marktgemeinde Guntersdorf vor Zahlung der Rechnungen vorzulegen sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><><>

TOP 5: GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN.

Der Bürgermeister berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Verträge zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorliegen:

Kaufverträge:

a)

Verkäuferin: **Schießling Katharina**, wh. Oberort 88, 2042 Guntersdorf

Kaufgegenstand: Parz. **1750, GB 09024 im Ausmaß von 2965 m2**

Kaufpreis: **€ 44.475,00**

b)

Verkäufer: **Rohringer Franz**, wh. Kirchengasse 121, 2042 Guntersdorf

Kaufgegenstand: Parz. **1740, GB 09024 im Ausmaß von 5373 m2**

Kaufpreis: **€ 80.595,00**

c)

Käufer: **Peyfuß Wilhelm und Anna Marie**,
wh. Franz Gruber Gasse 306, 2042 Guntersdorf

Kaufgegenstand: Parz. **639, GB 09024 im Ausmaß von 139 m2**

Kaufpreis: **€ 2.085,00**

Tauschverträge:

d)

Vertragspartner: **Eder Josef und Anna**, wh. Kirchengasse 118, 2042 Guntersdorf

Tauschgegenstand: Parz. **1742, GB 09024 im Ausmaß von 2019 m2 (an Gemeinde)**

Tauschgegenstand: Parz. **2068, GB 09024 im Ausmaß von 6057 m2 (an Eder)**

e)

Vertragspartner: **Rohringer Leo**, wh. Kalladorfer Straße 276, 2042 Guntersdorf

Tauschgegenstand: Parz. **1744, GB 09024 im Ausmaß von 3285 m2 (an Gemeinde)**

Tauschgegenstand: Parz. **3710/1(TF), GB 09024 im Ausmaß von 10.001 m2 (an Rohringer)**

f)

Vertragspartner: **Zimmerl Marianne**, wh. Zellerndorf 267, 2042 Guntersdorf

Tauschgegenstand: Parz. **1745, GB 09024 im Ausmaß von 2181 m2 (an Gemeinde)**

Tauschgegenstand: Parz. 3521/2, **GB 09024 im Ausmaß von 6842 m2 (an Zimmerl)**

g)

Vertragspartner: **Pfeifer Ernst und Herta**, wh. Guntersdorf 365/1, 2042 Guntersdorf

Tauschgegenstand: Parz. **1746, GB 09024 im Ausmaß von 1976 m2 (an Gemeinde)**

Tauschgegenstand: Parz. **3678, GB 09024 im Ausmaß von 7946 m2 (an Pfeifer)**

Aufzahlung: **€ 10.000,00 (an: Gemeinde)**

h)

Vertragspartner: **Peyfuß Wilhelm und Anna Marie**,
wh. Franz Gruber Gasse 306, 2042 Guntersdorf

Tauschgegenstand: Parz. **1747, GB 09024 im Ausmaß von 1986 m2 (an Gemeinde)**

Tauschgegenstand: Parz. **3535/2 GB 09024 im Ausmaß von 5958 m2 (an Peyfuß)**

ad a)

Vor Beratung und Beschlussfassung zu Pkt. a dieses TOP verlässt Herr Gemeinderat Leopold Weinbub wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Kaufvertrag über den Ankauf
des Grundstückes Parz. 1750, GB 09024 im Ausmaß von 2965 m2
von **Frau Schießling Katharina**, wh. Oberort 88, 2042 Guntersdorf
zum Preis von € 44.475,00
genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><><>

Herr Weinbub nimmt seinen Platz im Sitzungssaal wieder ein.

ad b)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Kaufvertrag über den Ankauf
des Grundstückes Parz. 1740, GB 09024 im Ausmaß von 5373 m2
von Herrn **Rohringer Franz**, wh. Kirchengasse 121, 2042 Guntersdorf
zum Preis von € 80.595,00,
genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><><>

ad c)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Kaufvertrag über den Verkauf

des Grundstückes Parz. 639, GB 09024 im Ausmaß von 139 m2

an Herrn und Frau **Wilhelm und Anna Maria Peyfuss**, wh. Franz Gruber Gasse 306,
2042 Guntersdorf

zum Preis von € 2.085,00

genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

ad e)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Tauschvertrag über den Tausch

des Grundstückes Parz. 1744, GB 09024 im Ausmaß von 3285 m2

von Herrn Rohringer Leo, wh. Kalladorfer Straße 276, 2042 Guntersdorf

gegen das Grundstück der Marktgemeinde Guntersdorf

Parz. 3710/1(TF), GB 09024 im Ausmaß von 10.001 m2

genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

ad f)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Tauschvertrag über den Tausch

des Grundstückes Parz. 1745, GB 09024 im Ausmaß von 2181 m2

von Frau **Zimmerl Marianne**, wh. Zellerndorf 267,

gegen das Grundstück der Marktgemeinde Guntersdorf

Parz. 3521/2, GB 09024 im Ausmaß von 6842 m2

genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

ad g)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Tauschvertrag über den Tausch

des Grundstückes Parz. 1746, GB 09024 im Ausmaß von 1976 m2

von Herrn und Frau **Pfeifer Ernst und Herta**, wh. 2042 Guntersdorf 365/1,

gegen das Grundstück der Marktgemeinde Guntersdorf

Parz. 3678, GB 09024 im Ausmaß von 7946 m2

sowie einer Aufzahlung von Herrn und Frau Pfeifer an die Marktgemeinde Guntersdorf **in Höhe von € 10.000,00**,
genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

ad h)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Tauschvertrag über den Tausch
des Grundstückes Parz. 1747, GB 09024 im Ausmaß von 1976 m²
von Herrn und Frau **Peyfuß Wilhelm und Anna Marie**,
wh. Franz Gruber Gasse 306, 2042 Guntersdorf
gegen das Grundstück der Marktgemeinde Guntersdorf
Parz. 3535/2 GB 09024 im Ausmaß von 5958 m²
genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

ad d)

Vor Beratung und Beschlussfassung zu Pkt. d dieses TOP übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Tauschvertrag über den Tausch
des Grundstückes Parz. 1742, GB 09024 im Ausmaß von 2019 m2
von Herrn und Frau **Eder Josef und Anna**, wh. Kirchengasse 118, 2042 Guntersdorf
gegen das Grundstück der Marktgemeinde Guntersdorf
Parz. 2068/2, GB 09024 im Ausmaß von 6057 m2
genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

Der Bürgermeister nimmt seinen Platz im Sitzungssaal wieder ein und der Vizebürgermeister übergibt ihm wieder den Vorsitz

TOP 6: FÖRDERUNG LANDJUGEND.

Von der Landjugend Großnondorf liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung für diverse Instandsetzungsmaßnahmen beim Jugendheim Großnondorf vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Jugend Großnondorf für die geplanten Maßnahmen eine Förderung

in der Höhe von € 1.000,00

zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

TOP 7: SUBVENTIONSANSUCHEN TRACHTENKAPELLE.

Von der Trachtenkapelle Guntersdorf liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die diversen Investitionen laut Grundsatzbeschluss vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Trachtenkapelle Guntersdorf

eine Förderung von € 1.200,00

für die Investitionen 2015 laut den vorgelegten saldierten Rechnungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

TOP 8: ANKAUF STRAßENBELEUCHTUNG.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung liegen Angebote der EVN sowie der Firma 3H vor, wobei jenes der EVN von Kosten von € 532,80 pro Aufsatzleuchte ausgeht, das Angebot der Firma 3H bietet eine solche um € 475,20 an. Für die Umrüstung der bestehenden 3H Leuchten liegt nur das Anbot der Fa. 3H (Preis / Stk. € 275,50) vor, da es sich hierbei um einen Folgeauftrag handelt. (In den Jahren 2013 und 2014 wurden bereits 150 Stk Leuchten umgerüstet.)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, bei der Firma 3H

**50 Stk. LED Leuchteinbausätze für LH550, sowie
30 Stk. LED Aufsatzleuchten**

zum Preis von insgesamt € 28.031,00

anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

TOP 9: BAUVERGABEN GÜTERWEGE.

Für die diversen, im heurigen Jahr umzusetzenden Maßnahmen im Bereich der Güterwege in unserer Gemeinde liegen folgende Kostenvoranschläge vor:

Firma Hengl	€ 41.219,52
Firma Leithäusl	€ 44.979,84 sowie
Firma Teerag Asdag	€ 43.248,00.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Arbeiten im Bereich der Güterwege im Gemeindegebiet an
die Firma Hengl zum Preis von € 41.219,52
vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

TOP 10: FÖRDERUNG FF.

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Grund fehlender Unterlagen vertagt.

<><><><><><><>

TOP 11: ANSUCHEN SKROBANEK.

Von Herrn Skrobanek liegt ein Ansuchen um käufliche Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes neben seiner Liegenschaft in Großnondorf, vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Herrn Skrobanek den beantragten Gemeindegrund zu den für Bauflächen in Großnondorf festgelegten Preis **von € 18,00 / m2** zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

TOP 12: DATENBEREITSTELLUNG FÜR GLASFASER-GROBPLANUNG..

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreich bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB/H) in NÖ durch regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung sind u.a. Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG – zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes – zur Verfügung gestellt:

- Gemeindekennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Festgehalten wird, dass die nÖGIG diese Daten ausschließlich für den oben angeführten Zweck nutzen darf. Für jede weitere Nutzung der Daten ist ein gesonderter Antrag an die Marktgemeinde Guntersdorf zu richten.

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls – auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><><>

TOP 13: VERGABE UMWIDMUNG.

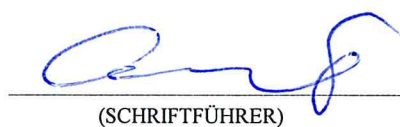
Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Grund fehlender Unterlagen vertagt.

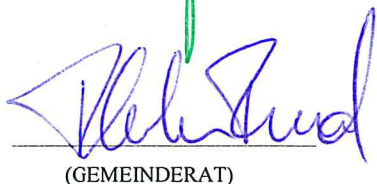
<><><><><><><><>

=====

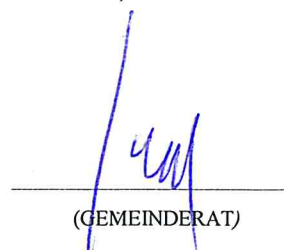
DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 24.5.2016 GENEHMIGT


(BÜRGERMEISTER)


(SCHRIFTFÜHRER)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)